

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 35

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 25. November 1897.

Wochenspruch: Wenn Menschenhülfe Dir gebricht,
So hoff' auf Gott und zage nicht.

Schweizerischer Gewerbeverein.
Central-Prüfungskommission.

Sitzung

Montag den 6. Dezember 1897,
vormittags halb 11 Uhr,
im Bureau d. Schweiz. Gewerbevereins
Wallgasse Nr. 4 in Bern.

Traktanden:

1. Wahl eines Vizepräsidenten.
2. Anordnungen für die nächstjährigen Prüfungen.
3. Fachprüfungen der Berufsverbände (Gärtner, Schuhmacher etc.).
4. Publikation einer Flugschrift von G. Hug betreffend Berufswahl.
5. Berufslehre beim Meister. Bericht über bisherige Erfolge der Subventionierung und Besprechung künftiger Maßnahmen.
6. Einberufung einer Konferenz der Prüfungskreise (Anregung des Hrn. Voss-Fegher).
7. Centralstelle der Lehrlingspatronate.
8. Besprechung von Vorschlägen und Anregungen in den Berichten über die letzten Lehrlingsprüfungen.
9. Aufällige weitere Anregungen.

Der Luzernische kantonale Gewerbetag in
Dagmersellen.

Sonntag den 21. November tagte in Dagmersellen, im schönen und gewerbereichen Wiggerthale, der kantonale Gewerbeverein. Ueber 140 Teilnehmer, Vertreter des Handwerker- und Gewerbestandes und Freunde und Gönner derselben, hatten sich im geräumigen Saale zum „Röfli“ eingefunden.

Der Präsident des kantonalen Gewerbeverbandes, Herr Sales Hecht von Willisau, leitete die Verhandlungen. Er eröffnete dieselben mit einer kurzen Ansprache, in der er das Programm des Vereins entwickelte und namentlich folgende drei Zielpunkte hervorhob: 1. Bessere Ausbildung des Handwerkerstandes; 2. Bekämpfung der unrealen Konkurrenz und Einschränkung des Hausierwesens; 3. Staatliche Regulierung des Lehrlingswesens. Der Gewerbeverein bezwecke die Vereinigung des Handwerks- und Gewerbestandes zur Wahrung und Förderung gemeinsamer Interessen.

Nun erhielt Hr. Großrat E. Ducloux von Luzern das Wort. Er referierte in sehr einläßlicher Weise über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und über das Hausierwesen. Der Hr. Referent befaßte sich bekanntlich schon vom kaufmännischen Standpunkte aus mit diesem Thema, als er im Vereine mit Hrn. Großrat Burri dem Großen Rate eine Motion einreichte, welche die Beseitigung von Uebelständen bezweckte, die sich im Handelsfache durch die sogenannten Schlebergeschäfte geltend machen. Ähnliche Uebelstände schädigen den ehrlichen und soliden festhaften